

Merkblatt für die Unterbringung von Abfalltonnen in Kellerräumen

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

Abfallsammelbehälter sind nach der aktuell gültigen Satzung über die Abfallentsorgung in der Landeshauptstadt Düsseldorf grundsätzlich ebenerdig und frei zugänglich für die Durchführung der Behälterleerung aufzustellen. Bei Neubauten sind grundsätzlich keine Kellerstandplätze erlaubt.

Für alle Standplätze, auch für in der Vergangenheit gebaute und von der Stadt Düsseldorf genehmigte Standplätze in Kellerräumen sind grundsätzlich die Abfallentsorgungssatzung der Landeshauptstadt Düsseldorf sowie die geltenden Unfallverhütungsvorschriften zu beachten.

Einen Bestandsschutz für bestehende Kellerstandplätze gibt es nicht, wenn eine ebenerdige Unterbringung technisch möglich ist. Bitte prüfen Sie daher, ob es eine Alternative zum Kellerstandplatz - z.B. auf dem Hinterhof, im Vorgarten gibt, oder evtl. eine Entsorgungsgemeinschaft mit dem Nachbarn gegründet werden kann. In vielen Fällen lassen sich mit einer Verlegung des Tonnenstandplatzes auch dauerhaft Gebühren für die Abfallentsorgung sparen. Auch kann den Bewohnern in den meisten Fällen damit eine haushaltsnahe Entsorgung aller Abfallfraktionen angeboten werden.

Erst wenn diese erste Prüfung negativ ausgefallen ist, sind folgende Anforderungen an einen Kellerstandplatz einzuhalten:

Abfalltonnenschacht / Schachtdeckel

Bestehende Schachtanlagen sollten, wenn möglich als Senkrechtschacht ausgebaut sein. Schrägschächte bieten nicht die Möglichkeit für die Bewohner, die Behälter am Tag der Leerung gut erreichbar unter dem Schachtdeckel zu platzieren. Dies führt zu Problemen und im schlimmsten Fall zu dauerhaften Leerungsausfällen.

Senkrechtschacht:



Schrägschacht:



Das Schachtinnenmaß muss mindestens 70 x 70 cm betragen.

Der Schachtdeckel muss mit einem Feststeller ausgestattet sein, der ein selbständiges und ungewolltes Schließen aus geöffneter Stellung verhindert. Vorzugsweise wird eine Variante gewählt, die nicht aushebelbar ist, wie die nachfolgenden Bilder zeigen:



Der Schacht selber darf eine Tiefe von maximal 3,00 Metern nicht überschreiten. Im Schachtbereich dürfen keine Aufzüge, Treppen, Strom-, Gas- und Wasserleitungen vorhanden sein.

Weg zum Müllraum

Lassen sich nicht alle Behälter ausschließlich von der Straße aus über den Schacht erreichen (Bereitstellung im Schacht am Tag der Leerung) muss eine freie Zugänglichkeit zum Müllraum durch das Haus gegeben sein. Die Durchgangshöhe auf dem Weg zu diesem Raum muss durchgängig mindestens 2,00 m betragen.

Die Stufen der Kellertreppe müssen eine Auftrittsfläche von mindestens 29 cm haben. Die Stufenhöhe darf 17 cm und der Neigungswinkel 30 Grad nicht übersteigen.

Der Weg zum Müllraum muss gekennzeichnet, unverschlossen und ausreichend beleuchtet sein.

Müllraum

Im Müllraum selbst dürfen keine Ver- und Entsorgungseinrichtungen (z.B. Gaszähler, Wasseruhren, Strom-, Gas- und Wasserleitungen) vorhanden sein. Ggfs. erforderliche Maßnahmen zum baulichen Schutz von Hausanschluss- und Versorgungseinrichtungen finden Sie in unserem gesonderten Merkblatt, das wir Ihnen gerne zur Verfügung stellen.

Der Müllraum muss eine ausreichende Beleuchtung und Be- und Entlüftung haben. Die Deckenhöhe darf 2,00 m nicht unterschreiten.

Alle im Objekt zur Verfügung stehenden Abfalltonnen müssen sich in einem Raum befinden und dürfen nicht im Keller verteilt stehen.

Pro Tonne muss eine Stellfläche von 75 x 80 cm vorgehalten werden. Es muss für den Transport der Tonnen von deren Standplatz bis zum Schacht eine freie Durchgangsbreite von 1,20 m vorhanden sein, damit für die Müllwerker eine ausreichende Bewegungsfläche vorhanden ist.

Zwischen folgenden Behältergrößen können Sie bei einem Kellerstandplatz wählen:

- Leichtverpackungen 120-l
- Restabfall 60-110-l (vorzugsweise 110 l, da ohne Räder)
- Papier 80-l

Das maximale Gesamtgewicht einer im Keller stehenden Tonne darf 35 kg nicht überschreiten. Grundsätzlich sollten die Abfalltonnen am Leerungstag immer im unmittelbaren Bereich des Schachtes aufgestellt werden, um von dort nach oben gezogen werden zu können.

Aufgrund unserer Erfahrungen wissen wir, dass es nicht immer leicht ist, alle Anforderungen einzuhalten. Auch sind bei Bestandsbauten baulichen Grenzen gesetzt. Gerne unterstützen wir Sie, indem wir uns Ihre persönliche Entsorgungssituation anschauen und Ihnen beratend zur Verfügung stehen.

Kontaktdaten:

AWISTA GmbH Kundenbetreuung
Höherweg 100, 40233 Düsseldorf
Tel.: 0211 830 99 0 99